

Intelligenz = Blatt.

Donnerstag den 6ten Februar 1800.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen und jeden bekannt gemacht, daß die im Przemysler Kreise dem Thads d'aus Wyszpolski erbeigenthümlich auf 60374 pohl. fl. 20 gr. geschätzte Güter Srednie auf Ansuchen des Michael Budzinski zur Bezahlung der Summen 14110 pohl. fl. und 2342 pohl. fl. vom neuen der öffentlichen Feilbiethung ausgesetzt werden, wozu folgende 3 Termine, nämlich der 11. Hornung, der 18. März und der 22. April 1800 bestimmt worden, mit diesem Beisatze, daß, wenn selbe am 1. und 2ten Termin nicht über oder um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, sie am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden.

Lemberg den 24. Dezember 1799.

Vermischte Nachrichten.

I. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jeden bekannt gemacht, daß das am Krakauer Thore Nro 575 ½ dem Juden Ezyk Anczel Rozenberg zugehörige und auf 74491 fl. rhn. 48 fr. mit einz gerechneten Grundlasten gerichtlich abgeschätzte Haus an folgenden drey Terminen, nämlich am 27. Hornung, 27. März, und 28. April 1800 auf hiesigen Rathshause um 3 Uhr Nachmittag mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selbes am 1. und 2ten Termin nicht über oder um den Schätzungswertb angebracht werden könnte, es am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige können sich indessen um die Gerechtfame und Kosten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa erkundigen.

Lemberg den 13. Jänner 1800.

II. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird jedermann kund gemacht, daß zu Folge der hohen Gubernial-Verordnung vom 17. dieses Jahrs 1731 am 19. Februar l. J. das Sienhospitalsdorf Malechow, so eine Stunde von hier liegt, mit herrschaftlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und einem ansehnlichen Fundo instructo versehen ist, auf drey nacheinander folgende Jahre versteigerungswese mit Vorbehalt der höchsten Bestätigung werde verpachtet werden.

Die Pachtzeit wird mit 1. April l. J. ihren Anfang nehmen, und das Practium Fisci wird mit 1829 fl. rhn. als den bisherigen jährlichen Pachtzuschilling angenommen werden. Die Pachtlustigen haben sich daher am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags in der städtischen Oekonomie Kanzley einzufinden, und sich mit einem Neugeld von 450 fl. rhn. zu versehen.

Lemberg den 24. Jänner 1800.

III. Von der Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der am 21. Jänner 1800 abgehaltenen Lizitation folgende Reste den Eigenthümern hinaus kommen, als:

Von Nro 1805 1 glatten vergoldeten Uhr 14 fl. rhn. 57 fr. Von Nro 1865 1 silbernen Dose im Gewichte $4 \frac{1}{4}$ Loth 2 fl. rhn. 37 fr. Von Nro 1866 1 seidene Binde mit silbernen Frenkeln 48 fr. Von Nro 1904 1 goldene Kette im Gewichte $25 \frac{1}{2}$ Dukaten, 3 fl. rh. 32 fr. Von Nro 1913 1 Stück Leinwand von 58 Ellen 7 fl. rhn. 50 fr. Von Nro

1918 Silber 5 Büchsen im Gewichte 8 Mark $11 \frac{1}{2}$ Loth 2 Rännchen im Gewichte 3 Mark $13 \frac{1}{2}$ Loth, 2 Leuchtern im Gewichte 28 Loth, 7 Schnuren Urantischer Perlen, ein Diamantes Kreuzchen mit der Masche, 1 Paar Schnallen mit Diamanten, 2 Diamantenen Stücken von Ohrgehängen, und 4 verschiedene Stücken mit Diamanten, 1 Ring mit einer Kauten und 2 Rubinen, 1 kupfernen inwendig vergoldeten Becher 67 fl. rhn. 58 fr. Von Nro 1930 1 Uhr mit einer stählernen Kette 6 fl. rhn. 39 fr. Von Nro 39 1 Ebeckanne, 1 silberne Büchse im Gewichte 2 Mark $14 \frac{3}{4}$ Loth, 6 Löffeln, 1 Büchse, 2 Salzfäßchen im Gewichte 4 Mark $\frac{1}{2}$ Loth, 6 Paar Messer, 1 Schöpföffel, 1 farbige vergoldetes Beckchen 66 fl. rhn. 24 fr. Von Nro 66 1 Kautenen Ring, 7 silberne Löffelchen im Gewichte $14 \frac{1}{2}$ Loth 7 fl. rhn. 17 fr. Von Nro 97 1 seidene Binde mit Silber 35 fr. Von Nro 147 1 Paar silberne Schnallen im Gewichte $16 \frac{1}{2}$ Loth 3 fl. rhn. 44 fr. Von Nro 148 1 goldene Kette mit dem Goldstücke im Gewichte $21 \frac{1}{2}$ Dukaten, 3 Ringe, 1 glatter goldener Ring 8 fl. rhn. Von Nro 151 1 Zienem mit Seiden gefüttertem Kleide 12 fr. Von Nro 168 1 Paar silberne Sporen im Gewichte $16 \frac{1}{2}$ Loth 3 fl. rhn. 19 fr. Von Nro 205 1 goldenem Kreuzchen im Gewichte $9 \frac{1}{4}$ Dukaten 13 fl. rhn. 47 fr.

IV. Die k. Kammeral-Verwaltung Dolina wird das Propinations-Gesäß von der ganzen Herrschaft den 27. Februar d. J. früh um 9 Uhr in der königl. Kreisamts-Kanzley Stry von 1. July 1800 bis 1803 auf 3 nacheinander folg

gende Jahre an den Meistbietenden überlassen, und das Præmium Fisci betraget 1810 fl. rbn. 30 fr., wozu Pachtliebhaber mit den 10 procentigen Neugeld, ohne welchen niemand zur Lizitation zugelassen werden wird, vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen können vor der Hand bei dieser Verwaltung jederzeit eingesehen werden.

Dolina den 11. Jänner 1800.

V. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jeden bekannt gemacht, daß das in der Krakauer Vorstadt Nro 174 $\frac{1}{2}$ gelegene Glanzische auf 20700 fl. rbn. gerichtlich geschätzte Haus am 18. Hornung 1800 um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selbes nicht über oder um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, es auch unter diesem hindangegeben werden wird. Kauflustige haben sich indessen in Betreff der Gerechtfamen und Lasten dieser Realität, in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 16. November 1799.

VI. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jeden bekannt gemacht, daß das in der Krakauer Vorstadt Nro 149 $\frac{1}{2}$ zur Massa des verstorbenen Theodor Makowski gehörige und auf 657 fl. rbn. gerichtlich geschätzte Höfchen sammt Grund an folgenden drey Terminen, nämlich am 6. Hornung, 6. März und am 7. April l. J. um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher

Steigerung verkauft werden wird. Kauflustige haben sich indessen um die Gerechtfamen und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 9. Jänner 1800.

VII. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit allen und jeden bekannt gemacht, daß das in der Broder Vorstadt Nro 110 $\frac{1}{2}$ dem verstorbenen Ignaz Szczygielski zugehörige und auf 413 fl. gerichtlich geschätzte Gebäude an folgenden drey Terminen, nämlich am 18. Hornung, 5. März und 19. März 1800 um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden wird. Kauflustige haben sich indessen in Betreff der Gerechtfamen und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 21. Dezember 1799.

VIII. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg werden hiemit allen und jede Gläubiger, und was immer für Ansprüche habende vorgedobert, daß sie selbe wider die Massa des verstorbenen Peter Walde binnen 3 Jahren um so sicherer bei diesem Gerichte liquidiren, indem nach Verlauf dieser Frist die erwähnte Massa dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Lemberg den 5. Oktober 1799.

IX. Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird jedermann kund gemacht; daß in Gemäßheit der hohen Subernial-Verordnung vom 8. dieses

Zahl 835 auf dem 10. Februar l. M. Vormittags um 10 Uhr in der städtischen Oekonomie-Kanzley über das für die hiesige Trobnfeste sowohl, als auswärtigen Kriminalgerichte, auf Arrestanten Sommerkleidungen nöthige Materiale vom Zwilling und Leinwand eine Lizitation abgehalten, und die dießfällige Lieferung demjenigen überlassen werden wird, der sich hiezr um den wohlfeilsten Preis herbey lassen wird. Die Pachtlustigen haben daher mit einem Vadium versehen, bei dieser Lizitation zu erscheinen.

Lemberg den 28. Jänner 1800.

X. Von Seiten der k. Staatsgüter-Direktion zu Sambor wird anmit bekannt gemacht, daß auf den 17. Februar in der k. Kreisamts-Kanzley die Tranksteuer des ganzen Direktions-Bezirks, wozu 75 Ortschaften gehören, auf 8 Monate, das ist: vom 1. März bis letzten Oktober 1800 an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Das Præmium Fiscii beträgt von dem ganzjährigen Pachtquanto pr. 5124 fl. rhn. 36 fr. auf 8 Monate 3416 fl. rh. 24 fr.

Wer also diese Tranksteuer zu erpachten wünschet (welches auch denen Juden gestattet wird) wird vorgeladen, an den bestimmten Tag in der k. Samborer Kreisamts-Kanzley zu erscheinen, und sich mit einem Vadium pr. 342 fl. rhn. zu versehen, ohne welches niemand zur Lizitation zugelassen werden wird, die übrigen Bedingnisse werden bei der Lizitation bekannt gemacht werden.

Sambor den 20. Jänner 1800.

Verstorbene.

Den 23. Jänner.

- Des Peter Sawicki Bedienter f. K. Franziska 3 J. a. Krak. Vorst. Nro 29.
- Des Ludwig Rogalski Ebtler f. K. Maria 1 J. 1 M. a. Hal. Vorst. Nro 720.

Juden.

- Des Chaim Modlinger Ladenknecht f. K. Chaim 1 J. a. Zolk. Vorst. Nro 47.
- Des Abram Boberger N. f. W. Binta 50 J. a. Zolk. Vorst. Nro 94.
- Des Jsaak Reichert N. f. S. Zofra 1 J. 6 M. a. Hal. Vorst. Nro 53.
- Der Abram Nagel Lehrer 45 J. a. Krakauer Vorst. Nro 448.

Den 24. Jänner.

- Die Thekla Niezelska N. 21 J. a. in allgem. Spital Nro 349.
- Die Anna Broczanka N. 36 J. a. in detto.
- Die Anna Heherin N. 62 J. a. in detto.

Juden.

- Der Moses Hebel Schneider 20 J. alt Zolk. Vorst. Nro 19.
- Des Gedalle Hefel Fleischer f. K. Feigl 9 M. a. Zolk. Vorst. Nro 571.
- Der Samuel Dey Schuldiener 36 J. a. Hal. Vorst. Nro 467.
- Die Judith Hebam Wittib 84 J. a. Krakauer Vorst. Nro 448.

Den 25. Jänner.

- Des Carl Eger Signator f. K. Michael 1 J. 9 M. a. Hal. Vorst. Nro 416.
- Die Katharina Waszkowska N. 50 J. a. Brod. Vorst. Nro 175.
- Des Thomas Wyszarski Tagl. f. K. Maria 10 J. a. Krak. Vorst. Nro 239.
- Des Andreas Kruszinski Tagl. f. K. Franziska 1 J. 6 M. a. Brod. Vorst. Nro 419.
- Die Maria Jasinska N. 37 J. a. in allgem. Spital Nro 349.
- Des Stanislaus Lewicki Bedienter f. im 9. M. todt geb. Knab Zolk. Vorst. Nro 458.

Juden.

- Des Berel Stok Träger f. K. Kron 6 M. a. Zolk. Vorst. Nro 19.

(Mit einer Beylage.)

zum k. k. privilegirten Lemberger

Intelligenz = Blatt.

Die Fortsetzung.

- Gemeines Hornkraut.
- Scharfer Rannikel.
- Kammartige Fleischblume.
- Wiesen - Fleischblume.
- Erben.
- Platterbse.
- Kriechender Klee.
- Schottenklee.
- Gemeines Hartheu.
- Lobenzahn.
- Habichtskraut.
- Kleines Habichtskraut.
- Schaafergarbe.
- Hundsgras.
- Schneeglöckchen.
- Rothes Sandkraut.
- Pichnisartige Kerzen.
- Wollkraut.
- Perennirende Maßlieb.
- Strohblumen.

Und noch viele andere mehr, die zwar bei mir aufgemerkt, die ich aber der Kürze wegen hier auslasse. Was immer der Oekonom für Ursachen angebe, daß der Saame derselben vom Wögeln anverbauet mit dem Mist hingeworfen, oder vom Winde hingebraucht worden seye, so bleibt es doch immer eine ausgemachte

Wahrheit, daß diese Pflanzen auf einem sehr tief sandigem Boden fortkommen können weil sie wirklich allda wachsen, wie man sie hin und her auf dergleichen niemals bebauten Orten antreffen kann.

Warum sich aber derlei Pflanzen auf solchen Boden durch ihre Saamen nicht verbreiten, sieht jeder Oekonom leicht ein, der wenigste Saame gedeihet, und auch der gute, so, wie er ausgefallen, wird entweder von der Sonnenhize im dürren Sande gleich verbrannt, oder wie selbst vom Winde hinweg geweht.

Die Bebauung des Sandlandes ist sehr leicht, und gereicht schon im zweyten, und noch mehr im dritten Jahre dem Landmanne zur Freude und zum Nutzen.

Es wäre freylich eine sehr beschwerliche und unnütze Sache die Saamen derjenigen Pflanzen zu sammeln, die, wie gesagt, auf sehr sandigen Boden wachsen, denn eben diese Pflanzen kommen auch auf guten Boden sehr vorzüglich fort, ihr Saame gedeihet fast aller, sie werden mit dem übrigen Grase abgemähet, und eingeführt. Auf einem Heuboden, auf dem Grunde eines Heuschobers findet man das mit Millionen Saamen vermengte Gehechse! Koroeweise. Dieses hebet man an einem trockenen Orte bis zum

nächsten Herbst auf. Nach dem ersten Regen im Herbst, der einige Tage hindurch gedauert hat, bei Windstille und feuchter Witterung streue man diesen sogenannten Heusaamen auf den ganz kahlen Sandboden aus, und unterege man selben alsogleich mit einer etwas schwereren Ege. Des künftigen Anflugs wegen muß man selben mit den Saamen jener Geskräuche und Bäume, die auf Sandland vorkommen, wie vorher angezeigt worden, vermengen, sie sind allhier bei dem bürgerlichen Saamenhändler Johann Georg Geißler in der Zolkiewer Vorstadt No 323 zu bekommen. Auf einen Korz des gedachten Heusaamens kann man $\frac{3}{4}$ Pfund Baumsaamen nehmen.

Alle Auslagen beruhen nun bloß auf dem Aussäen, und dem Einregen des Saamens, das Fortkommen aber, und der Nutzen erstrecken sich über alle Menschenalter hinaus, denn die Folgen der verrichteten Arbeit sind diese:

Die meisten von den ausgeworfenen Saamen fangen eher oder später als vier Wochen Wurzeln, und mit diesen schlägt auch mancher Baumsaamen-Keim seine Hauptwurzel, es folgt nasse Witterung, die denselben sehr gedeihlich ist, dann kommen Fröste und Schnee, aber beide schaden ihnen eben so wenig als der Winterfaat des Getreides.

Im Frühjahr muß man besorgt seyn, daß dergleichen bestellte Sandgegenden vom Viehe nicht betreten, und auf keine Weise beschädiget werden. Nur treiben die Gräser und Kräuter, und mit ihnen kommt der erste Trieb des Baumsaamens zum Vorschein. Ein Kräutchen schützt das

andere, eines giebt dem andern Schatten, und verhindert die Ausdünstung der nothigen Feuchtigkeit. Zu mehrerem Behufe kann man im Anfange des Frühjahrs auf dieses Land hin und her, nämlich alle 3 bis 4 Klaftern einen Ast von den vorbenannten Weiden stecken, sie werden dem Saft, welchen sie selbst aus der Erde ziehen, den aufkeimenden Gräsern, dem Sprößlinge des Baumes durch ihren Schatten reichlich ersehen.

So bleibt man die Sache das erste Jahr hindurch, aber ich bin versichert, daß auch schon in diesem das Auge des Bearbeiters an dem sich begrasenden Sandlande Vergnügen und sichere Zufriedenheit finden wird, nicht umsonst für die Zukunft etwas wenig gearbeitet zu haben.

In der Baumschule schadet das Gras den jungen Bäumchen, aber auf einem so bestellten Sandboden ist es dem jungen Baumsprossen unumgänglich nothwendig. Die Ursachen übergehe ich, da sie jeder vernünftige Oekonom ohnehin weiß. Im zweyten Herbst und im Winter verhüte man, daß Hasen und anderes Wild den jungen Bäumchen keinen Schaden zufügen. Im zweyten Jahre kann man schon hin und da an manchen Bäumchen die unteren Aestchen abschneiden, damit sie stärker in die Höhe treiben, um den andern herumstehenden, die nothwendige Kühle zu verschaffen.

(Die Fortsetzung folgt.)